

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de>
An: Poststelle (FM) <Poststelle@fm.rlp.de>
Gesendet am: 31.07.2025 18:32:53
Betreff: Gebiete mit angespannten Wohnungsmarkt [#341886]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte [REDACTED]

durch das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes, das am 23. Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer § 201a in das Baugesetzbuch (BauGB) aufgenommen. Diese Vorschrift ermöglicht den Ländern, durch Rechtsverordnung Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen.

Bitte senden Sie mir in diesem Zusammenhang Folgendes zu:

- alle Namen der Gebiete in Rheinland-Pfalz, die als Gebiete mit angespannten Wohnungsmarkt gelten bzw. für die eine solche Rechtsvorschrift erlassen wurde.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Anfragenr: 341886

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/341886/upload/1110faed886ba55d4eef2b4d4e3d3581a28c8d57/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: [REDACTED] (FM) [REDACTED]@fm.rlp.de>
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de>
CC: [REDACTED] (FM) <[REDACTED]@fm.rlp.de>
Gesendet am: 08.08.2025 11:57:30
Betreff: Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) und dem VIG – Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 31.07.25 die Sie unter Berufung auf § 2 Absatz 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) sowie § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) an das Ministerium der Finanzen gerichtet haben. Eine gleichlautende Anfrage erging am 01.08.2025 an das Ministerium des Inneren und für Sport, die zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet wurde.

Gerne komme ich Ihrer Bitte um Auskunft nach. Gemäß der geltenden Landesverordnung über die Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. September 2023 gelten in Rheinland-Pfalz folgende Gebiete als angespannt:

- *Landkreise: Ahrweiler, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Gernersheim, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Trier-Saarburg
- *Kreisfreie Städte: Frankenthal, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Speyer, Trier und Worms

Weitere Informationen können Sie der genannten Landesverordnung entnehmen. Diese ist öffentlich zugänglich, z.ber das Landesrecht-Portal Rheinland-Pfalz (<https://landesrecht.rlp.de>).

Da es sich bei Ihrer Anfrage um eine einfache Auskunft handelt, fallen hierfür keine Kosten an. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt selbstverständlich nicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Eine Empfangsbestätigung Ihrer Anfrage ist mit dieser E-Mail verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

--

Im Auftrag

[REDACTED]

Referentin

Referat 415

Projekt E-Akte, Informationssicherheit, Informationsfreiheit, Onlinezugangsgesetz, Korruptionsprävention, interne Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz, Landestransparenzgesetz

MINISTERIUM DER FINANZEN
RHEINLAND-PFALZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5

55116 Mainz

Telefon 06131 16-

Telefax 06131 16-

@fm.rlp.de <mailto: @fm.rlp.de>

www.fm.rlp.de <http://www.fm.rlp.de>